

**Volksbank Raiffeisenbank eG,
Neumünster**
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko	13
6	Operationelles Risiko	13
7	Beteiligungen im Anlagebuch	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
9	Verbriefungen	17
10	Kreditrisikominderungstechniken	18
	Abkürzungsverzeichnis	20

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir unter Beachtung unserer Risikotragfähigkeit ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand verfolgt seine Geschäftsstrategie unter Beachtung einer konsistenten Risikostrategie, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko-tragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche geschäftlichen Teilrisiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Risikomanagement

Dadurch werden bestimmte Geschäftsrisiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling überwacht die laufende Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Risikoberichterstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem monatlichen Risikobericht aufbereitet und verdichtet. Eine weitere Information über den aktuellen Risikostatus erfolgt regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung im Anlage- und Risikosteuerungsausschuss oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 200 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 75 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 200 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist laut unserer Satzung nicht begrenzt, wird aber im Rahmen unserer Beratung auf 5 Anteile beschränkt.

Nachrangige Verbindlichkeiten Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5a KWG genannten Bedingungen. Sie sind mit einem Zinssatz in Höhe von 4,00 % ausgestattet und werden in 2011 fällig.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des aktuell verfügbaren Risikokapitals, welches zur Unterlegung der laufenden Geschäftsaktivitäten bereitgestellt wird.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	70.955
davon: eingezahltes Kapital	12.245
davon: offene Rücklagen	50.135
davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	0
davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr.8 KWG	0
davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	9.000
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	412
./. immaterielle Vermögensgegenstände	13
+ Ergänzungskapital	33.065
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	13.584
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	90.436
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	24
Sonstige öffentliche Stellen	13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	851
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	208
Unternehmen	24.205
Mengengeschäft	9.443
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.335
Investmentanteile	33
Beteiligungen	1.173
Sonstige Positionen	1.563
Überfällige Positionen	1.647
Verbriefungen	360
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	4.400
Eigenkapitalanforderung insgesamt	48.255

Eigenkapitalquote

Am 31.12.2010 betrug unsere Gesamtkennziffer zu den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsverordnung 14,99 %.

Zum Bilanzstichtag betrug unsere Kernkapitalquote 10,64 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen gemäß SolvV per 31.12.2010 kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	981.164	136.369	216
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	980.206	64.196	216
EU	154	62.969	0
• <i>Belgien</i>			
• <i>Bulgarien</i>			
• <i>Dänemark</i>			
• <i>Estland</i>			
• <i>Finnland</i>			
• <i>Frankreich</i>			
• <i>Griechenland</i>			
• <i>Niederlande</i>		19.317	
Nicht-EU	804	9.204	0
• <i>Island</i>			
• <i>Kanada</i>			
• <i>Kroatien</i>			
• <i>Norwegen</i>			
• <i>Schweiz</i>			
• <i>Vereinigte Staaten</i>			
• <i>sonstige</i>			

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	292.668	0	13
Firmenkunden	688.496	136.369	203
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht			
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
• Verarbeitendes Gewerbe			67
• Baugewerbe			
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen			
• Verkehr und Nachrichten			
• Kreditinstitute	172.814	97.554	125
• Versicherungsgewerbe			
• Öffentliche Verwaltung		14.752	
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht			
• Grundstücks- und Wohnungswesen			
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)			
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen			
• Sonstige		19.516	

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	445.659	16.066	211
1 bis 5 Jahre	189.069	75.868	5
> 5 Jahre	346.436	44.435	0

Alle hier nicht aufgeführten Länder und Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und für drohende Inanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten werden Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass der Bedarf an Wertberichtigungen für Kundenforderungen monatlich erfasst wird. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen (Jahresabschlusszahlen per 31.12. 2010) nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.627	1.286	27	0	111	367
Firmenkunden	40.363	11.623	306	33	147	82
• Land- u. Forstw., Fi- scherei u. Fischzucht						
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden						
• Verarbeitendes Gewer- be	5.861	3.354				
• Baugewerbe			210			
• Groß- und Einzelhan- del, Reparaturen						
• Verkehr und Nachrich- ten						
• Kreditinstitute						
• Versicherungsgewerbe						
• Öff. Verwaltung						
• Forschung, Entwick- lung, Erziehung und Unterricht						
• Grundstücks- und Wohnungswesen						
• Gesundheits-, Veteri- när- und Sozialwesen						
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	8.802	2.604				
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen						
• Sonstige			80			
Summe						

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 2.958 TEUR.

Es sind nur Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamtvolumen der notleidenden Forderungen haben.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

<i>Bedeutende Regionen</i>	<i>Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten</i>	<i>Bestand EWB</i>	<i>Bestand PWB</i>	<i>Bestand Rückstellungen</i>
<i>Deutschland</i>	43.980	12.907		333
<i>EU</i>	10	2		0
<i>Nicht-EU</i>	0	0		0
<i>Summe</i>			2.958	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	<i>Anfangsbestand der Periode</i>	<i>Fortschreibung in der Periode</i>	<i>Auflösung</i>	<i>Verbrauch</i>	<i>wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen</i>	<i>Endbestand der Periode</i>
<i>EWB</i>	14.907	2.881	2.756	2.123	0	12.909
<i>Rückstellungen</i>	491	237	395	0	0	333
<i>PWB</i>	3.322	0	364	0	0	2.958

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich zum 31.12.2010 für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	228.377	248.187
10	25.983	25.983
20	54.252	59.735
35	158.610	156.372
50	8.791	9.337
75	244.640	233.426
100	399.184	387.290
150	9.867	9.374
200	0	0
Sonstiges	850	850
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 215 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Ferner verweisen wir auf den Anhang (D. Erläuterungen zur Bilanz) und den dort veröffentlichten Angaben zum Umfang des Derivatgeschäftes und zu den zugrunde gelegten Bewertungsmethoden.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	0
Rohwaren	0
Sonstige	0

6 Operationelles Risiko

**Verwendeter
Ansatz**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt und betragen 4.400 TEUR.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	16.234	32.838	
Andere Beteiligungspositionen	6.642	6.783	0

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2010 werden nicht realisierte Reserven i.S. von § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 7 KWG von maximal 7.534 TEUR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen angestrebt. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	1.376	1.333	1.333
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	410	410	0

Kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen sind nicht entstanden.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen und in den Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	12.531	20.778

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen ermittelt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum und einer nahezu unveränderten Geschäftsstruktur.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Steigende Zinsen gemäß dem DGRV-Szenario. Dabei steigen die Zinsen ggü. der prognostizierten Zinsstrukturkurve adhoc um 54 Basispunkte (BP), und auf Jahressicht um 130 BP.
- Eine Rechtsdrehung der aktuellen Zinsstrukturkurve (flachere Kurve) gemäß dem DGRV-Szenario. Dabei steigen die kurzfristigen Zinsen nach Ablauf von 250 Tagen um 53 BP und die langfristigen Zinsen sinken um 114 BP.
- Ein internes Szenario auf Grundlage einer bankinternen Zinsprognose für das aktuelle Geschäftsjahr.
- Ein Zinsszenario auf Basis der aktuellen Forward-Kurve.
- Drei Stress-Szenarien: Ein historisch abgeleitetes mit stark steigenden Zinsen innerhalb eines Jahres (+304 BP), ein weiteres historisch abgeleitetes mit stark fallenden Zinsen innerhalb eines Jahres (-425 BP). Ein weiteres Stress-Szenario mit der hypothetischen Annahme, dass sich die gegenwärtige konjunkturelle Entwicklung stark verschlechtert (konstante kurzfristige Zinsen und Rückgang der langfristigen Zinsen um 30 BP).

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	204	99

Zeitpunkt und Bewertung

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich, neben der Ermittlung des periodischen Zinsänderungsrisikos, gemessen. Die Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Simulationsergebnisse.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet; sie werden zwischen 2012 und 2051 fällig.

Der Gesamtbetrag der synthetischen Verbriefungen beträgt zum 31.12.2010 TEUR 4.138.

Kapitalanforderung für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder	Angekaufte Verbriefungspositionen	
	<i>Forderungsbetrag</i>	<i>Kapitalanforderung Standardansatz</i>
	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>
≤ 10 %	0	0
> 10 % ≤ 20 %	497	8
> 20 % ≤ 50 %	684	27
> 50 % ≤ 100 %	2.515	201
> 100 % ≤ 650 %	442	124
1250 % / Kapitalabzug	0	0
Gesamt	4.138	360

Verbriefungstransaktionen als Investor Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf den Anhang (Position B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Als Investor in ABS bzw. Kreditderivaten verfolgen wir u.a. folgende Ziele:

Gezielte Hereinnahme von Risiken aufgrund eines fehlenden anderweitigen Zugangs zu entsprechenden Asset-Klassen

Gezielte Risikosteuerung bzw. -streuung mit Nutzung des Diversifikationseffektes

Anlage von liquiden Mitteln zur Erzielung einer Überrendite

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns im geschäftsüblichen Umfang verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen im Wesentlichen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
-

Gewährleistungsgeber Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
 - inländische Kreditinstitute
-

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Kreditrisikominderungstechniken

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	4.607	0
Unternehmen	8.835	3.034
Mengengeschäft	10.245	969
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.189	49
Überfällige Positionen	567	68

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung